

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 84. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Januar 2015, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

i.V. von Serpil Midyatli

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Vorwegauszug zur Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die Vorkommnisse in der JVA Lübeck am 24. Dezember 2014	5
2. Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über das Ermittlungsverfahren gegen eine Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Kiel wegen des Verdachts der Rechtsbeugung im Zusammenhang mit der Notveräußerung beschlagnahmter Tiere	23
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/3758	
(wird in Teilen gemäß Artikel 17 Absatz 3 LVerf, § 17 Absatz 1 und 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten werden)	
3. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Erkenntnisse zu dem mutmaßlichen Anschlag am 2. Januar 2015 auf eine Flüchtlingsunterkunft in Grabau	24
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/3832	
4. Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	28
Umdruck 18/3751	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein	29
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2234	

-
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) 30**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2494](#) (neu) - 2. Fassung
- 7. Demokratie lebt von Beteiligung 31**
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2532](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -
- 8. Verschiedenes 33**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die Vorkommnisse in der JVA Lübeck am 24. Dezember 2014

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt einleitend aus, der Vorfall vom 24. Dezember 2014 in der JVA Lübeck sei in den Grundzügen sicherlich bereits aus den Medien bekannt. Ein solcher Vorfall sei nicht alltäglich und sollte von allen ernst genommen werden. Deshalb sei es ihr so wichtig gewesen, den Ausschuss direkt zu Jahresbeginn zu informieren und diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Ausschusssitzung anzumelden.

Sie berichtet, dass sie gestern in der JVA Lübeck gewesen sei, um sich vor Ort ein Bild zu machen und Gespräche zu führen. Dies sei nicht ihr erster Besuch in der JVA Lübeck gewesen sei. Sie besuche die Justizvollzugsanstalten des Landes regelmäßig. Bei Bedarf könne sie dem Ausschuss hierzu sogar eine Aufstellung ihrer Besuche zur Verfügung stellen.

Bevor sie nun auf den Sachverhalt - so Ministerin Spoorendonk weiter -, wie er sich ihr darstelle, genauer eingehe, wolle sie zunächst auch an dieser Stelle den betroffenen Bediensteten der JVA Lübeck ihren großen Dank und Respekt aussprechen: Sie hätten in vorbildlicher Weise ihren Dienst verrichtet, indem sie besonnen und mutig reagiert und füreinander eingestanden sowie sich gegenseitig unterstützt und geschützt hätten. Das gelte es, hier noch einmal ausdrücklich festzuhalten.

Ihrem Eindruck nach sei auch genau das für die Bediensteten selbst besonders wichtig. Man freue sich darüber, dass der Vorfall noch einmal glimpflich ausgegangen sei und sei auch ein wenig stolz darauf, wie man diesen Vorfall bewältigt habe.

Aber ein Vorfall wie dieser müsse in einer Anstalt natürlich erst einmal verarbeitet werden. Das bedeute nicht nur Aufklärung und Analyse, sondern auch intensive Auseinandersetzung mit den emotionalen Folgen einer solchen Geiselnahme. Dafür werde man sich die erforderliche Zeit nehmen.

Sie habe gestern erfahren, dass direkt nach der versuchten Geiselnahme schon erste Gespräche mit den betroffenen Vollzugsbeamten stattgefunden hätten und weitere geplant seien.

Die Sicherheit des Personals zu gewährleisten, sei von enormer Bedeutung und essenziell für einen erfolgreichen Strafvollzug.

Zum eigentlichen Vorfall führt sie aus, am frühen Abend des 24. Dezember 2014 hätten in der JVA Lübeck drei Untersuchungsgefangene und ein Strafgefangener einen Justizvollzugsbediensteten in ihre Gewalt gebracht. Ihr Ziel sei es gewesen, sich von diesem zur Flucht ver helfen zu lassen. Zuvor hätten die Gefangenen den Nachmittag gemeinsam in einem Haftraum verbracht und um 17 Uhr in die eigenen Hafträume zurückkehren sollen.

Das Treffen von mehreren Gefangenen in einem Haftraum, der sogenannte Umschluss, stelle eine Alternative zum freien Aufenthalt auf den Stationsfluren dar. Umschluss sei eine bundesweit übliche Standardmaßnahme im Strafvollzug. Sie führe zur Entspannung und Entlastung der Gefangenen und wirke sich positiv auf das Anstaltsklima aus.

Gegen den Haupttäter sei etwa dreieinhalb Wochen vor der Tat eine Disziplinarmaßnahme, Ausschluss von der gemeinsamen Freizeit, verhängt worden, die am 28. Dezember 2014 ausgelaufen wäre. Da sich der Gefangene bis zu dem Zeitpunkt beanstandungsfrei verhalten habe und eine Reihe von Feiertagen bevorstanden, sei der Rest der Ausschlussstage gemäß § 62 Absatz 2 Untersuchungshaftvollzugsgesetz für die letzten vier Tage zur Bewährung ausgesetzt worden.

Ministerin Spoorendonk geht weiter auf den Ablauf der versuchten Geiselnahme ein: Ein Bediensteter habe die Haftraumtür geöffnet, in dem sich die Gefangenen befunden hätten. Der Haupttäter habe ihn auf einen anderen beteiligten Untersuchungsgefangenen aufmerksam gemacht, der extrem gezuckt und scheinbar an einem epileptischen Anfall gelitten habe. Der Anfall sei allerdings simuliert gewesen, was der Bedienstete aber nicht habe erkennen können. Der Bedienstete habe sich von der Erkrankung ein eigenes Bild machen wollen und sei deshalb auf den Untersuchungsgefangenen zugegangen. Das sei in einer solchen Situation ein normales und richtiges Verhalten. Es bestehe die Pflicht für die Bediensteten so zu reagieren, bevor sie die medizinische Abteilung alarmierten.

In diesem Moment habe der Haupttäter den Bediensteten in den Haftraum gedrängt und die Tür hinter sich zugezogen. Der Bedienstete sei bäuchlings auf den Boden gedrückt worden und habe die Hände auf den Rücken legen müssen. Zuvor habe er erfolglos versucht, über die Personennotrufanlage, PNG, Alarm auszulösen. Der Haupttäter habe auf dem Rücken des

Bediensteten gekniet, ihm das PNG abgenommen und ihm die Hände auf dem Rücken festgehalten. Der Kopf des Bediensteten sei durch einen anderen Gefangenen fixiert worden. Daraufhin habe der Bedienstete von weiterer Gegenwehr Abstand genommen.

Im Anschluss daran habe der Haupttäter dann vergeblich versucht, den Anstaltsschlüssel an sich zu nehmen. Er habe den Bediensteten gefragt, bis zu welchem Punkt der Anstalt man mit dem Schlüssel käme. Als dieser ihm wahrheitsgemäß mitgeteilt habe, man käme nur bis vor das Pfortengebäude innen, hätten die Gefangenen auf Russisch miteinander gesprochen. Anschließend habe der Haupttäter ein Messer genommen, welches zum Haftrauminventar gehöre, und es dem Bediensteten an den Hals gehalten. Der Bedienstete sei sodann auf die Beine gebracht und von dem Haupttäter und einem weiteren beteiligten Gefangenen im schnellen Tempo zur Treppe im Haftgebäude geführt worden. Die beiden anderen Gefangenen seien zu dem Zeitpunkt nicht mehr beteiligt gewesen und zurückgeblieben.

Auf dem Weg vom 2. Obergeschoss ins Erdgeschoss habe sich die Schlüsselkette des als Geisel genommenen Bediensteten im Geländer verfangen und sei gerissen, sodass der Bedienstete die Hafthautür im Erdgeschoss habe nicht öffnen können. Der Schlüssel und das PNG seien sichergestellt worden. Ein durch das Geschrei und den Lärm alarmierter zweiter Bediensteter sei von dem Haupttäter durch Drohgebärden und Schreien gezwungen worden, diese Hafthautür zu öffnen. Der zweite Bedienstete sei zurück zum Stationsbüro gelaufen und habe den dritten Bediensteten des Hauses D gebeten, telefonisch Hilfe zu holen. Mit dieser unauffälligen, stillen Hilfesuche habe vermieden werden sollen, den ohnehin sehr erregt wirkenden Haupttäter durch den schrillen Alarmton noch weiter aufzuputschen.

Die beiden Gefangenen und der als Geisel genommene Bedienstete hätten sich nun vor einer Gittertür befunden, die das Hafthaus von einem Flurbereich trenne. Da der Haupttäter den zweiten Bediensteten erneut durch lautes Schreien zum Kommen aufgefordert und noch immer den ersten Bediensteten mit dem Messer am Hals bedroht habe, habe dann der zweite Bedienstete auch diese Gittertür geöffnet. Die Tür gehe nach außen auf. Da dem Haupttäter der Vorgang nicht schnell genug gegangen sei, habe dieser gegen die Tür getreten, um das Öffnen zu beschleunigen. Der Schlüssel habe weiter im Schloss gesteckt, sodass die Tür wieder zurückgeschlagen sei. Der Haupttäter habe sich dadurch provoziert gefühlt und versucht, den zweiten Bediensteten mit dem Messer zu verletzen. Dieser habe jedoch dem Angriff ausweichen können und dem Angreifer das Messer aus der Hand geschlagen.

Diese Auseinandersetzung habe der als Geisel genommene Bedienstete geistesgegenwärtig genutzt, um sich zu befreien. Ein Gefangener sei sofort von einem herbeilaufenden vierten Bediensteten überwältigt und zu Boden gebracht worden. Parallel hätten die Bediensteten

Hausalarm und Alarm über die Funkgeräte ausgelöst. Ein fünfter Bediensteter sei zur Unterstützung herbeigeeilt. Der Haupttäter habe versucht, diesen anzugreifen, sei jedoch vom vierten Bediensteten überwältigt worden.

Nach Beendigung des Vorfalls seien alle vier Gefangenen unverzüglich in Sonderhafträume verbracht worden. Wegen der erheblichen Gegenwehr habe bei dem Hauptgefangenen unmittelbarer Zwang angewendet werden müssen. Im Laufe des Abends seien weitere Verlegungen erfolgt, sodass sich keiner der Gefangenen mehr im Haus D aufgehalten habe. Der gesamte Vorfall habe insgesamt etwa zehn Minuten gedauert.

Die in der Anstalt anwesende Bedienstete der Krankenabteilung sei vom Schichtführer gegen 18 Uhr informiert worden. Sie habe alle vier Gefangenen untersucht und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen festgestellt. Einen später eingeräumten Alkoholkonsum habe sie nicht zweifelsfrei bestätigen können.

Zwei Kollegen des Kriseninterventionsteams seien umgehend in die Anstalt gekommen und hätten die betroffenen Bediensteten betreut. Sie hätten auch am Folgetag, dem ersten Weihnachtsfeiertag, Kontakt zu den Kollegen aufgenommen. Der als Geisel genommene Bedienstete sei nach 19:15 Uhr wegen seiner Schmerzen im Rippenbereich von einem Kollegen ins Krankenhaus gefahren worden. Dort sei der Bruch einer Rippe diagnostiziert worden. Er sei noch nicht wieder dienstfähig. Auch die zwei weiteren betroffenen Bediensteten des Hauses D seien derzeit noch dienstunfähig.

Am 25. Dezember 2014 sei aus Sicherheitsgründen nach Beteiligung der zuständigen Gerichte der Haupttäter in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg und am 29. Dezember 2014 ein weiterer beteiligter Untersuchungsgefangener in die JVA Kiel verlegt worden. Gegen alle vier Gefangenen sei Strafanzeige gestellt worden.

Ministerin Spoorendonk stellt fest, dass es bisher keine gesicherten Erkenntnisse darüber gebe, ob die Geiselnahme vorbereitet oder spontan durchgeführt worden sei. Da das verwendete Besteckmesser nicht geschärft oder in sonst einer Weise manipuliert worden sei, sei zu vermuten, dass die Idee spontan entstanden sei. Sie habe sich erlaubt, dem Ausschuss heute ein solches Messer mitzubringen, damit sich dieser einen Eindruck von dem Werkzeug machen könne.

Im Folgenden geht sie auf die Bewertung des Vorfalls ein. Zunächst betont Sie noch einmal, dass die Bediensteten der JVA Lübeck vorbildlich reagiert hätten. Innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Reaktionszeit seien die Gefahren erkannt und effektiv abgewendet wor-

den. Die Mechanismen hätten also gegriffen, das professionelle Handeln habe seine Wirkung gezeigt. Man könne sich glücklich schätzen, dass es so gut ausgebildetes und engagiertes Vollzugspersonal im Land gebe.

Sie stellt fest, dass die Personalsituation nicht ursächlich für den Vorfall gewesen sei. Alle Posten seien am Tattag planmäßig besetzt gewesen. Die Personalbesetzung am Heiligabend als Feiertag habe der eines Tages an einem Wochenende entsprochen. Am Wochenende seien standardmäßig vier Bedienstete im Frühdienst und drei im Spätdienst eingeteilt. Dies sei auch am 24. Dezember 2014 der Fall gewesen. Der Vorfall sei also nicht im Zusammenhang mit Personalmangel zu sehen. Es habe sich vielmehr das Restrisiko verwirklicht, das im Justizvollzug leider nie vollständig auszuschließen sei. Die Gefährlichkeit einzelner Inhaftierter habe auch in der Vergangenheit vereinzelt bekanntlich selbst in Situationen, in denen zwei Bedienstete einem Gefangenen gegenüber gestanden hätten, zu spontanen Angriffen geführt. So sei es auch im letzten Jahr gewesen, wo ein Sicherungsverwahrter zwei Bedienstete angegriffen habe.

Die Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten im Land sei für die Aufgabenerledigung grundsätzlich angemessen. Sie liege im Bundesvergleich sogar im oberen Bereich. Auch bei der Beförderungssituation - immer auch eine Anerkennung für geleistete Arbeit - nehme Schleswig-Holstein im Übrigen einen oberen Platz im Bundesvergleich ein.

Abschließend führt Ministerin Spoorendonk noch etwas zum weiteren Vorgehen aus. Richtig sei, dass die Sicherheit im Vollzug durch gut ausgebildetes Personal erhöht werden könne. Daher werde das Land sein Personal auch weiterhin zur Bewältigung von Krisensituationen ausbilden. Durch entsprechende Schulungen und Fortbildungen der Bediensteten werde sichergestellt, dass diese in der Lage seien, in entsprechenden Situationen angemessen zu reagieren. Ein Ausbildungskonzept für die waffenlose Selbstverteidigung für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes liege vor. Es sei bereits im letzten Jahr, also schon vor diesem Vorfall, entwickelt worden. Hierbei stünden Techniken der Selbstverteidigung, daneben aber auch Deeskalation und Gesprächsführung im Mittelpunkt. Die Anstalten hätten im November 2014 dem Umsetzungskonzept zugestimmt und sich für dezentrale Schulungen ausgesprochen. Das Konzept befinde sich zurzeit im Mitbestimmungsverfahren. Die Ausbildung der künftigen Trainerinnen und Trainer werde im Frühjahr/Sommer 2015 beginnen.

Sie weist weiter darauf hin, dass im Rahmen der regelmäßig zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitsgemeinschaft Sicherheit unter der Leitung von Frau Korn-Odenthal aus ihrem Haus, in der alle Anstaltsleiter und alle Vollzugsdienstleiter Mitglied seien, alle Vorfälle des jeweiligen Halbjahres analysiert würden. Das gelte selbstverständlich auch für den Vorfall am

24. Dezember 2014 in der JVA Lübeck. Die AG Sicherheit werde eine Bewertung des Sachverhalts vornehmen. Sollte danach weiterer Prüfungs- oder Änderungsbedarf bestehen, könne die AG eine vertiefte Prüfung durch die Ständige Sicherheitsgruppe veranlassen. Leiter dieser Arbeitsgruppe sei Herr Beeck, alle Vollzugsdienstleiter in der Ständigen Sicherheitsgruppe seien Mitglieder. Diese würde dann, abhängig vom Ergebnis der Prüfung, soweit notwendig auch Vorschläge zur Änderung von Verfahren oder ähnliches unterbreiten.

In der anschließenden Aussprache erklärt zunächst Abg. Dudda, er teile zwar die Einschätzung, dass das, was Weihnachten in der JVA Lübeck passiert sei, zum normalen Risiko einer JVA gehöre und nicht nur auf die Personalsituation oder den hohen Krankenstand zurückzuführen sei. Aus Kreisen der Justizvollzugsbediensteten sei bereits letztes Jahr mitgeteilt worden, dass insbesondere die Schulungen zum Waffengebrauch und zur Selbstverteidigung zu wünschen übrig ließen. Er fragt, wann das von Ministerin Spoorendonk jetzt hierzu angekündigte und begrüßenswerte Konzept umgesetzt sein werde. - Ministerin Spoorendonk erklärt dazu, richtig sei, dass der Schulungsbedarf im Hinblick auf Selbstverteidigung von den Justizvollzugsanstalten selbst gesehen und gewünscht werde und hier mehr passieren müsse. Das sei auch bereits Thema in der Arbeitsgruppe Sicherheit gewesen. Sie stelle sich vor, dass man ähnlich wie bei den vorgeschriebenen Schießübungen zu einer verpflichtenden regelmäßigen Teilnahme an entsprechenden Schulungen komme. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaeßer ergänzt, zurzeit befinde man sich hier noch im Mitbestimmungsverfahren. Ab März 2015 solle mit den Maßnahmen begonnen werden. Aus seiner Sicht werde das dann auch eine Daueraufgabe bleiben, sodass man nicht von einem Zeitpunkt sprechen könne, zu dem diese Maßnahmen oder Schulungen abgeschlossen sein werden.

Abg. Dudda geht sodann auf die Pressemitteilung des Justizministeriums ein, in der anhand von Zahlen noch einmal belegt werde, dass die Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern gut sei. Dabei werde jedoch nicht der hohe Krankenstand mit berücksichtigt. In der Realität sähen diese Zahlen wesentlich schlechter aus. - Ministerin Spoorendonk verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Anzahl der einsitzenden Gefangenen zwischen 2010 und 2014/15 um mindestens 10 % gefallen sei. Dieser Entwicklung habe die Landesregierung der Anzahl der Bediensteten nicht angepasst, im Gegenteil, während es im Jahr 2010 noch 878 Bedienstete gegeben habe, seien es im Jahr 2014 sogar 896 gewesen. Sie bitte, das in den Überlegungen auch positiv zu berücksichtigen. Statistisch sei das Land Schleswig-Holstein also sozusagen gut davor. Ein relativ hoher Krankenstand beim Personal in den JVA sei in allen Bundesländern zu verzeichnen. Es handele sich um eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit im Schichtdienst, die Menschen auch krank machen könne. Dazu komme die Tatsache, dass es zurzeit in den Anstalten des Landes während des laufenden Betriebs immer noch umfangreiche Bau-

maßnahmen gebe. Auch dadurch werde das Personal zusätzlich belastet. Aber auch persönliche Faktoren könnten ausschlaggebend sein, um die Langzeiterkrankungen zu erklären. Dies alles sei dem Ministerium bewusst, deshalb sei es auch dabei, sich mit diesem Problem intensiv zu befassen. Hierzu habe sie dem Ausschuss schon die bereits eingeleiteten Maßnahmen vorgestellt. Richtig sei, dass es sich dabei um eine große Aufgabe handle, die aber bereits angegangen worden sei. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements laufe zurzeit noch die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für März 2015 werde hierzu ein erster Zwischenbericht erwartet. Darüber hinaus verweist sie auch auf die in Lübeck laufenden Strukturveränderungen, die für die Bediensteten natürlich auch eine große Herausforderung darstellten, aber unabdingbar seien. Zusammenfassend könne also festgestellt werden, es handle sich um eine große Gemengelage von Einflussfaktoren, die möglicherweise ausschlaggebend für den hohen Krankenstand seien. Das Problem werde vom Ministerium gesehen und auch angegangen.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, warum die Polizei erst rund 24 Stunden nach der Tat informiert worden sei und ob es eine Anweisung gegeben habe, die Polizei unmittelbar nach dem Vorfall noch nicht zu informieren. Er möchte außerdem wissen, warum die Disziplinarmaßnahme, der Einschluss, bei dem Haupttäter an dem Tag vorzeitig beendet worden sei, und ob dieser sogenannte Weihnachtsfrieden, von dem in der Presse die Rede gewesen sei, sinnvoll sei, insbesondere für Insassen, die sehr wahrscheinlich nicht dem christlichen Glauben angehörten, wie der russische Haupttäter. Außerdem fragt er nach dem Zeitpunkt der Information der Ministerin über den Vorfall.

Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass es sich bei dem Haupttäter um einen Russlanddeutschen handle, dessen Religionszugehörigkeit ihr nicht bekannt sei. Aus ihrer Sicht hätten sich die „Lübecker Nachrichten“ mit den Behauptungen, die heute in ihrer Ausgabe zu lesen gewesen seien, sehr weit vorgewagt.

Zum Zeitpunkt der Information des Ministeriums führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber aus, es gebe Vorschriften und Erlasse für bestimmte Vorfälle, in denen das Ministerium als Aufsichtsbehörde unmittelbar und unverzüglich zu informieren sei. Das sei in dem vorliegenden Fall geschehen. Zunächst sei die Leiterin der Anstalt, Frau Mauruschat informiert worden, die sich daraufhin sofort in die Anstalt begeben und den stellvertretenden Leiter der Vollzugsabteilung im Ministerium informiert habe. Der wiederum habe den Abteilungsleiter informiert, und er selbst - so Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weiter -, sei dann um 19:38 Uhr von seinem Abteilungsleiter informiert worden. Zu dem Zeitpunkt habe er den Sachverhalt in groben Zügen mitgeteilt bekommen. Alle drei und er selbst auch hätten natür-

lich gefragt, ob die Polizei eingeschaltet gewesen sei. Dabei sei es aber um die Beteiligung der Polizei unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr gegangen.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, es gebe ein sehr ausgeklügeltes Regelwerk dazu, wie sich eine Anstalt zu verhalten habe, wenn eine Geiselnahme stattfinde. Dann sei natürlich die Polizei einzuschalten, allerdings unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr. Wenn diese Geiselnahme nicht innerhalb von 10 oder 15 Minuten durch eigenes Personal hätte beendet werden können, wäre selbstverständlich die Polizei eingeschaltet worden und das SEK angerückt. Der Fall wäre dann durch die Polizei übernommen worden. Hierzu gebe es dezidierte Vorschriften, die aber auch eine Reihe von Interna beinhalteten, weshalb das Ministerium sie auch nicht an die Öffentlichkeit weitergeben könne.

Dagegen gebe es keinen Erlass zu der Frage, wann eine Strafanzeige zu stellen sei. In diesem Bereich bewege man sich in diesem Fall. Die Gefahr sei bereits abgewendet gewesen, damit sei der Bereich der Gefahrenabwehr beendet gewesen, es gehe jetzt nur noch um die Frage der Strafverfolgung und damit der Strafanzeige. Er habe bereits heute schon öffentlich erklärt, dass dieser Fall für ihn Anlass sein werde, sich noch einmal mit dem Generalstaatsanwalt und den Leitungen der Vollzugsanstalten sowie auch mit der Polizei zusammzusetzen, um hierzu einen Erlass zu erarbeiten, mit dem sichergestellt werde, dass die Informationen auch weitergehen. Dabei gehe es auch um Beweissicherung, wobei in diesem konkreten Fall gesagt werden müsse, dass der Haftraum, in dem die Geiselnahme erfolgt sei, sofort versiegelt und speziell verschlossen worden sei. Insoweit seien dort auch keine Spuren verloren gegangen.

Er weist außerdem darauf hin, dass die Polizei frühzeitig von dieser Geiselnahme erfahren habe - nicht erst 22 Stunden später, also am 25. Dezember 2014, am ersten Weihnachtsfeiertag, als um 16:44 Uhr bei der Kriminalpolizei in Lübeck die Strafanzeige erstattet worden sei. Die Leitstelle der Polizeidirektion Lübeck habe am Weihnachtsabend - während dieses Vorfalles - angerufen und gefragt, ob sie einen Zugang bringen könne. Daraufhin habe die Sicherheitszentrale der JVA geantwortet, das sei im Moment nicht möglich, weil man einen Alarm habe. Die Leitstelle der Polizeidirektion habe daraufhin gegen 17:40 Uhr das zweite Mal angerufen und gefragt, ob der Zugang jetzt möglich sei. Daraufhin sei mitgeteilt worden, es habe eine versuchte Geiselnahme gegeben, die mit eigenen Kräften habe behoben werden können. Daraufhin sei dann der Zugang durchgeführt worden.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber stellt fest, ihm sei sehr bewusst, dass die Polizeidirektion Lübeck nicht die Kriminalpolizei Lübeck sei. Das sei sicherlich richtig. Aber er wolle damit deutlich machen, dass es überhaupt keine Veranlassung gebe, die Vermutung zu haben, dass irgendjemand ein Interesse daran gehabt habe, die Polizei nicht einzuschalten.

Ministerin Spoorendonk ergänzt, dass sie am nächsten Vormittag um 10 Uhr über den Vorfall informiert worden sei.

Frau Korn-Odenthal, Leiterin des Referats Sicherheit und Ordnung, Bau, Vollzugsrecht im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, führt zum sogenannten Weihnachtsfrieden aus, sie sei sich nicht sicher, ob es diesen Begriff überhaupt gebe. Wenn man sich den konkreten Fall anschau, handele es sich um ein ganz normales Vollzugsverhalten, das bei Disziplinarmaßnahmen die Möglichkeit genutzt werde, einen Rest der Maßnahme zur Bewährung auszusetzen. Das sei in dem vorliegenden Fall geschehen. Der Haupttäter habe wegen seiner Weigerung der Abgabe einer Urinprobe die Disziplinarmaßnahme mit Beginn 1. Dezember 2014 ausgesprochen bekommen. Diese sei auf vier Wochen ausgelegt gewesen und dann am 24. Dezember 2014, also kurz vor Ablauf der Disziplinarmaßnahme und vor dem Hintergrund der anstehenden Feiertage, für die letzten vier Tage, auch weil sich der Gefangene während des Ablaufs der Maßnahme einwandfrei verhalten habe, zur Bewährung ausgesetzt worden. Damit handele es sich aus ihrer Sicht um eine humane Ausgestaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Ministerin Spoorendonk merkt an, sie empfinde es als unwürdig, wenn in der Öffentlichkeit immer noch von Schließern oder auch Wärtern gesprochen werde. Das sei gegenüber den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten, die eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit ausübten, unangemessen. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stimmt ihr in dieser Einschätzung zu.

Abg. Dr. Bernstein nimmt ebenfalls Bezug auf die Presseberichterstattung, in der ausgeführt worden sei, dass die Strafanzeige durch die Anstalt erst am 25. Dezember 2014 auf Drängen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA erfolgt sei. Er fragt, welche Argumente zu dem Zeitpunkt so überzeugend gewesen seien, dass dann auch endlich die Polizei eingeschaltet worden sei. - Ministerin Spoorendonk betont, dass das nicht auf Drängen der Bediensteten geschehen sei, sondern dass es sich um ein ganz normales Verfahren gehandelt habe. Von allen Beteiligten sei erkannt worden, dass es zu einer Strafanzeige kommen müsse, das gehöre zu dem Verfahren dazu. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser führt aus, es sei das ganz normale Verfahren, dass bei jeder Straftat, die im Vollzug stattfindet, auch eine Strafanzeige gestellt werde. Das gelte auch für die aus Sicht der Staatsanwaltschaft dann später vielleicht kleineren Vergehen, die dann dementsprechend eingestellt würden. Bei jeder Straftat werde eine Strafanzeige gestellt - dabei gebe es auch keinen Ermessensspielraum in den Justizvollzugsanstalten des Landes. Gerade bei so einem Vorgang müsse man niemanden dazu auffordern, schon gar nicht vonseiten des Ministeriums, eine Strafanzeige zu stellen. Das heißt, das Ministerium sei informiert worden, dass eine Strafanzeige gestellt werde. Herr Bublies als stellvertretender Abteilungsleiter sei dabei mit eingebunden gewesen. Frau Mauruschat habe

dies mit ihm, bevor die Strafanzeige gestellt worden sei, abgestimmt. Bevor die Strafanzeige schriftlich bei der Polizei eingegangen sei, sei die Polizei auch mündlich informiert worden, dass eine Strafanzeige gestellt werde. Festzustellen sei, dass es bei den Strafanzeigen, bei denen es um Vorfälle im Justizvollzug gehe, immer einen gewissen Zeitverzug gebe. Worüber man sich aber unterhalten müsse, sei, dass bei diesen doch sehr bedeutsamen Vorgängen wie im vorliegenden Fall im Erlasswege geregelt werden müsse, dass so etwas schneller zu geschehen habe.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, gut sei, dass in diesem Fall wenigstens der Haftraum versiegelt worden sei, allerdings gehe es in einem solchen Fall auch um weitere Beweissicherungen, beispielsweise vor dem Hintergrund der Frage, ob Alkohol- oder Drogenkonsum im Spiel gewesen sei und auch um Spuren außerhalb des Haftraums, die unmittelbar gesichert werden müssten. Man frage sich deshalb schon, was die Gründe dafür seien, dass die Anzeige erst so spät erstattet worden sei. - Ministerin Spoorendonk weist noch einmal darauf hin, dass der Vorfall innerhalb von 10 bis 15 Minuten beendet gewesen sei. Die Bediensteten hätten sehr schnell reagiert und sich sehr professionell verhalten. Das zeige auch die Tatsache, dass der Haftraum sofort abgesperrt und versiegelt worden sei. Fest stehe auch, dass auf dem Flur im Treppenhaus keine weiteren Spuren zu sichern gewesen seien. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser ergänzt, eine Strafanzeige beinhalte einen sehr dezidierten Sachverhalt, bis hin dazu, dass die Bediensteten, die mit der Straftat befasst gewesen seien, auch eine Erklärung abgäben, die beigefügt werde. Strafanzeige bedeute nicht einfach die Meldung: „Wir haben hier eine Geiselnahme gehabt!“. Es müsse aber mit der Staatsanwaltschaft darüber gesprochen werden, ob es Sinn ergebe, nicht erst das gesamte Verfahren durchzuführen und die Erklärungen einzuholen, bevor man die Strafanzeige einreiche. Frau Mauruschat sei an dem Abend zunächst wieder nach Hause gefahren und habe dann am nächsten Morgen den Faden sozusagen erst wieder aufnehmen müssen, den Sachverhalt zusammengetragen und im Einzelnen dargestellt. Der Sachverhalt, der heute hier im Ausschuss präsentiert werde, basiere auf einer Arbeit von mehreren Tagen, in denen alle Facetten und Fragen geprüft und aufgelistet worden seien. Er selbst sei am 26. Dezember 2014 im Ministerium gewesen, um die ersten Schritte einzuleiten. Er bitte auch um Verständnis für die Situation. 22 Stunden sähen zwar lang aus, bedeuteten für eine Strafanzeige im normalen Verfahren aber doch wieder einen schnellen Zeitraum. Dennoch sehe auch er die Problematik und wolle es auch nicht kleinreden, dass man sich darüber unterhalten müsse, ob man für solche Fälle einen Erlass benötige, um das klarer zu regeln.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass in einer Situation, in der die Anstaltsleitung sich bereits vor Ort befinde und auch das Ministerium informiert worden sei, jetzt mit einer Erlasslage argumentiert werde oder damit, was noch alles zusammengetra-

gen werden müsse, bevor man eine Strafanzeige erstatte. Wenn Spuren zu sichern seien, gehe es doch darum, dass Fachleute die Spuren innerhalb kürzester Zeit sicherten. Es sei für ihn nicht zu erklären, warum mit der Erstattung der Anzeige in diesem Fall 22 Stunden gewartet worden sei. - Ministerin Spoorendonk wiederholt, der Vorfall sei zunächst abgeschlossen gewesen, und am nächsten Tag habe man dann die Vorbereitungen für die Strafanzeige getroffen. Das sei nicht außergewöhnlich und auch Ausdruck dessen, dass hier auch in dieser Hinsicht professionell gehandelt worden sei.

Abg. Rother hält es für sinnvoll, dass Lücken, die es gegebenenfalls in der Benachrichtigungskette noch gebe, jetzt geschlossen würden - gemeinsam mit den Staatsanwaltschaften. Wichtig erscheine ihm aber das, was in der Presse schon geschrieben worden sei, nämlich im Hinblick auf die Spurensicherung zu der nicht unerheblichen Frage, ob bei den Tätern Alkohol oder Drogen mit im Spiel gewesen seien. So, wie der Vorfall geschildert worden sei, sei er sehr wahrscheinlich spontan entstanden. Es sei jedenfalls keine Waffe von außen in die Anstalt hineingeschmuggelt worden. Die Frage sei deshalb, wie man auf so eine Idee komme. Diese könne durch Alkohol oder Drogen befördert worden sein. Daran anknüpfend stelle sich dann natürlich auch die Frage von Regelverschärfungen, die gegebenenfalls erforderlich sein könnten.

Er spricht im Folgenden Vorfälle in Justizvollzugsanstalten des Landes aus der Vergangenheit an, unter anderem den Vorfall der versuchten Geiselnahme im Rahmen eines Gottesdienstbesuches in der JVA Lübeck und einen Angriff im Rahmen der Untersuchungshaft auf einen Bediensteten. Er möchte wissen, ob sich unter anderem aus diesen beiden Vorfällen Veränderungen in der JVA ergeben hätten, das heißt auch Anweisungen ergangen, beziehungsweise Vorkehrungen getroffen worden seien, um solche Vorfälle zu vermeiden und mit ihnen besser umgehen zu können. Er fragt außerdem, wie es jetzt für die von diesem Vorfall betroffenen Bediensteten weitergehe. - Ministerin Spoorendonk berichtet, dass alle drei betroffenen Bediensteten noch dienstunfähig seien und vom Kriseninterventionsteam, das sofort im Anschluss an den Vorfall bereits tätig gewesen sei, weiter betreut würden. Den Bediensteten seien weitere Hilfsmaßnahmen vorgeschlagen worden. So würden auch weitere Gespräche mit ihnen geführt. Sie verweise außerdem auf ihren eingangs gegebenen Bericht, in dem sie festgestellt habe, es habe nicht nachgewiesen werden können, dass Alkohol im Spiel gewesen sei. - Frau Korn-Odenthal ergänzt, dass im Nachgang zur versuchten Geiselnahme im Dezember 2012 die Abläufe und Informationswege seitens des Ministeriums und auch der Arbeitsgruppe Sicherheit noch einmal intensiv nachverfolgt worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass so etwas immer passieren könne, dass nämlich vorhandene Informationen im Rahmen einer schnellen Entscheidungsfindung dann doch nicht genutzt würden und darauf basierend dann auch Fehleinschätzungen vorgenommen würden. In diesem Fall seien bestimmte Sicherheits-

hinweise, die in den Unterlagen durchaus vorhanden gewesen seien, bei einer Entscheidung nicht berücksichtigt worden beziehungsweise vorhandene Gutachten nicht genügend mit einbezogen worden. Man könne nur immer wieder darauf hinweisen, dass auch alle vorhandenen Informationen durch die Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes bei ihren Entscheidungen mit herangezogen werden. Ausfluss dieses Vorfalls sei gewesen, dass es eine Veränderung bei der Beaufsichtigung des Gottesdienstes in der Justizvollzugsanstalt gegeben habe. Außerdem habe man sich auch die Vollzugsplanung genauer angeschaut, und Aufgabenbereiche des Psychologischen Dienstes seien geändert worden. Festzustellen sei, dass also eine Menge passiert sei, dennoch sei nicht ausgeschlossen, dass auch zukünftig, wenn schnelle Entscheidungen getroffen werden müssten, Fehler passierten, also beispielsweise nicht alle Informationen, selbst wenn sie vorhanden seien, auch abgerufen würden.

Auf die Frage von Abg. Nicolaisen, ob sie sich vorstellen könne, dass es seitens der Leitung der Justizvollzugsanstalt eine Motivation gegeben haben könnte, dass polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu diesem Sachverhalt nicht stattfinden sollten, antwortet Ministerin Spoorendonk, das könne sie sich überhaupt nicht vorstellen. Zur guten Leitung einer JVA gehöre es auch, dass alle Vorfälle analysiert würden, dass man daraus lerne und für die Zukunft Konsequenzen daraus ziehe. Nur so könne mit solchen Vorfällen, die es immer wieder gebe, professionell umgegangen werden. Sie könne sich das deshalb in keinsten Weise vorstellen. Sie könne sich allerdings auch nicht vorstellen, was mit einem solchen Vorwurf, der hier im Raum stehe, ausgedrückt werden solle. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber ergänzt, Frau Mauruschat habe dem Ministerium mitgeteilt, dass sie die Polizei nicht eingeschaltet habe. Das habe sie der Aufsichtsbehörde Heiligabend mitgeteilt, das sei also bekannt gewesen. Wenn man jetzt die Vermutung aufstelle, es könne da irgendwelche Interessen gegeben haben, die Polizei nicht einzuschalten, müsse natürlich die Frage gestellt werden, warum Frau Mauruschat der Aufsichtsbehörde dann auch noch ausdrücklich mitgeteilt habe, dass die Polizei nicht eingeschaltet worden sei. Auch er habe nicht sofort gesagt, dass jetzt die Staatsanwaltschaft informiert werden müsse. In dem Moment denke man nicht daran, wer jetzt alles informiert werden müsse, sondern man konzentriere sich zunächst auf den Fall, auf die Fragen: Was ist da abgelaufen? Wie geht es den Bediensteten? Für ihn habe sich auch die Frage gestellt, ob er ins Auto steigen und nach Lübeck fahren sollte, um sich die Sache direkt vor Ort anzuschauen. Wenn man in so einer Situation nicht im Kopf habe, da müsse noch der und der informiert werden, das also in einem Leitfaden sozusagen vorher bereits festgelegt sei, könne das vielleicht auch ein Stück hinten runterfallen. In dem Moment stünden eher andere Sachen im Mittelpunkt. Er könne nun sagen, das müsse in Zukunft anders laufen, dazu brauche man jetzt aber erst einmal die Diskussion mit den Anstalten und darauf aufbauend eine Erlasslage.

Abg. Dudda stellt fest, offensichtlich seien alle Mitglieder der Opposition dahingehend informiert worden, dass innerhalb der ersten 24 bis 36 Stunden seitens der Anstaltsleitung auch gegenüber den Mitarbeitern der JVA der Eindruck vermittelt worden sei, man wolle keine Strafanzeige erstatten. Ihm lägen entsprechende Informationen aus dem Kreis der Mitarbeiter dazu vor.

Er spricht weiter eine Meldung der Inspektorin vom Dienst an - deren Name ihm bekannt sei, den er hier aber nicht öffentlich nennen wolle -, die nicht mehr auffindbar sein solle. Darin sei es darum gegangen, wie sich die Anstaltsleitung verhalten habe beziehungsweise wie der gesamte Vorfall bedient worden sei. Er fragt, ob dies zutreffend sei. Ihm sei außerdem zugetragen worden, dass die erste Äußerung der Anstaltsleiterin, als sie nach dem Vorfall in der JVA eingetroffen sei, gewesen sei: „Wissen Sie, was das Schlimmste ist, ich konnte gerade einmal ein Geschenk aufmachen!“ Im Unterschied zu dem wirklich professionellen Handeln aller Bediensteten, das er anerkenne und sehr toll finde, halte er das für ein wenig professionelles Verhalten der Anstaltsleitung. Er fragt, ob die Ministerin einen solchen Satz, wenn er zutreffend sei, in einer solchen Situation für richtig und angemessen halte. - Ministerin Spoorendonk erklärt, alle Beteiligten hätten in diesem Fall professionell gehandelt, auch die Anstaltsleitung. Dazu werde man von ihr nichts anderes hören. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass die Anstaltsleitung irgendein Interesse daran haben könnte, hier irgendetwas zu vertuschen. Das wäre aus ihrer Sicht auch ein schlechter Führungsstil. Sie weist darauf hin, dass sich die Anstalt im Moment in einem großen Prozess der Organisationsveränderungen befinde. Dieser Prozess sei von der neuen Anstaltsleiterin, Frau Mauruschat, initiiert worden. Sie führe diesen in Abstimmung mit dem Ministerium durch. Auch dieser Prozess der systemischen Organisationsveränderung sei Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements, das laufe ineinander über. Das Team, das damit zu tun habe, arbeite ganz konkret daran, die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Anstalt zu stärken, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken, Entscheidungen transparenter zu machen, also alle Instrumente eines modernen Strafvollzugs aufzuarbeiten. Gerade vor dem Hintergrund dieses Prozesses wäre es völlig kontraproduktiv und würde diesen gesamten Prozess konterkarieren, wenn man so etwas machen würde. Daran könne weder die Leitung noch jemand anderes ein Interesse haben. Ministerin Spoorendonk berichtet weiter, dass sie sich gestern während ihres Besuchs auch mit Vertretern des Personalrats getroffen habe. Auch wenn sie mit den beiden Kollegen nicht allein gesprochen habe, habe sie beide so eingeschätzt, dass sie, wenn sie mit ihr allein hätten reden wollen, das auch durchgesetzt hätten. Es habe also in einem breiteren Kreis ein Gespräch über diesen Vorfall und auch die Organisationsveränderungen gegeben. Dabei sei deutlich geworden, dass es in der Anstalt Unsicherheiten und Gerüchte gebe, die vor dem Hintergrund dieser Veränderungen psychologisch durchaus nachvollziehbar seien. Deshalb sei es wichtig, dass dieser Vorfall jetzt auch aufgearbeitet werde. Dazu könne auch gehören,

noch einen Erlass zu schaffen, der eine zusätzliche Hilfestellung biete. Es habe aber im Ermessensspielraum der Anstalt gelegen zu entscheiden, dass der Vorfall abgeschlossen sei. Wenn dies so sei, dann müsse Strafanzeige gestellt werden. Das sei dann aber nicht einfach mit drei Zeilen zu machen, der Sachverhalt müsse für die Staatsanwaltschaft sorgfältig aufgearbeitet werden. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, er halte es für wirklich lebensfremd, die gerade genannten Vermutungen anzustellen. Bei einer Geiselnahme handele es sich um ein Offizialdelikt, bei dem es für die Strafverfolgung keiner Strafanzeige bedürfe. Wenn jetzt der Vorwurf erhoben werde, Frau Mauruschat habe nicht gewollt, dass das in die Öffentlichkeit komme und strafrechtlich verfolgt werde, weise er darauf hin, dass sie noch am gleichen Nachmittag eine Presseerklärung herausgegeben habe, in der sie den Sachverhalt genau geschildert habe. Schon allein aufgrund dieser Pressemitteilung hätte die Staatsanwaltschaft problemlos ihre Ermittlungen aufnehmen können. Der Vorwurf, dass hier irgendetwas zurückgehalten werden sollte, dass keine strafrechtlichen Ermittlungen hätten durchgeführt werden sollen, sei deshalb aus seiner Sicht wirklich lebensfremd.

Auf erneute Nachfrage von Abg. Dudda erklärt Frau Korn-Odenthal, die von ihm angesprochene Meldung der Inspektorin befinde sich in ihren Unterlagen, ebenso ein Schreiben der Anstaltsleiterin vom 27. Dezember 2014 an alle Bediensteten. Sie könne deshalb nicht bestätigen, dass hier etwas verlorengegangen sei.

Abg. Dr. Bernstein merkt an, ihn erstaune zunehmend, dass hier in der Sitzung der Eindruck erweckt werde, für eine Strafanzeige müssten irgendwelche Vorbereitungen stattfinden und bestimmte Formen eingehalten werden. Es gehe doch zunächst nur um die Frage, warum man die Ermittlungen erst so spät nach der Tat in Gang gesetzt habe. Dazu hätte ein Telefonat ausgereicht. Auch dass man eine Pressemitteilung herausgebe, bevor man die Strafverfolgungsbehörden informiere, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber führt noch einmal aus, dass bei einem in einer solch konkreten Situation eine ganze Menge gleichzeitig ablaufe, dass ganz viele Gedanken und Fragen auftauchen. Für ihn habe in dem Moment der Fokus auf der Frage gelegen, ob die Situation gelöst sei und wie es jetzt den Bediensteten gehe. Nicht im Vordergrund habe die Überlegung gestanden: Wie ist es mit der Strafverfolgung? Den Vorwurf könne man ihm gegebenenfalls machen. Das sei richtig, das sei aber auch der Situation geschuldet. Er wiederholt noch einmal, dass bei einer Strafanzeige es zum normalen Verfahren gehöre, dass der Sachverhalt zusammen mit dienstlichen Erklärungen der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werde. Das sei der Normalfall. Er sei aber ebenfalls der Auffassung, dass es in solchen Verfahren eine schnellere Information der Staatsanwaltschaft geben müsse. Diese müsse die Möglichkeit haben, sofort die Ermittlungen aufzunehmen oder auch zu entscheiden, dass das in einem Fall nicht erforder-

derlich sei. Er wiederhole deshalb gern noch einmal die Ankündigung, dass das aufgearbeitet werde und voraussichtlich dazu auch eine Regelung erfolgen werde. Damit werde ausgeschlossen, dass zukünftig in solchen Fällen eine späte Information der Staatsanwaltschaft erfolge. Er wehre sich aber dagegen, dass man jetzt sozusagen auf das Gleis komme zu sagen, irgendjemand habe ein Interesse daran gehabt, dass die Staatsanwaltschaft nicht informiert werde. Dazu gebe es überhaupt keinen Anlass. Die Anstaltsleiterin, Frau Mauruschat mache eine gute Arbeit in Lübeck, insbesondere vor dem Hintergrund der nicht ganz einfachen Ausgangslage.

Auf die Frage von Abg. Dr. Bernstein, welche weiteren Informationen Ministerin Spoorendonk nach ihrer ersten Information am 25. Dezember 2014 dann fortlaufend noch bekommen habe, antwortet Ministerin Spoorendonk, die erste Information über den Vorfall sei über den Staatssekretär erfolgt. Danach habe man immer wieder miteinander telefoniert und darüber beraten, ob beispielsweise ein Besuch in der JVA oder von ihr auch in Kiel erforderlich sei. Am 25. Dezember 2014 habe sich die Anstaltsleitung dann auch mit der Verlegung der an dem Vorfall beteiligten Gefangenen beschäftigt. Auch sie sehe es als notwendig an, dass hier sozusagen die Erlasslücke noch geschlossen werde. Sie könne aber durchaus nachvollziehen, dass in diesem Fall so gehandelt worden sei.

Abg. Ostmeier möchte wissen, wie es dazu gekommen sei, dass die Ministerin in einem Fall eines solch schweren Deliktes wie einer versuchten Geiselnahme vom Staatssekretär erst einen halben Tag später informiert werde. Sie fragt außerdem, ob sie zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dann informiert worden sei, darüber nachgedacht habe, dass hier auch noch Ermittlungen einzuleiten seien. - Minister Spoorendonk antwortet, für sie sei entscheidend gewesen, dass zu dem Zeitpunkt, an dem sie umfassend informiert worden sei, schon festgestanden habe, dass eine Strafanzeige erstattet werde. Zur Diskussion habe für sie nicht die Frage gestanden, warum man diese nicht bereits am Abend erstattet habe, sondern im Mittelpunkt ihrer Überlegungen hätten Fragen dazu gestanden, wie die Sache gelaufen sei und wie es jetzt den Bediensteten gehe. In Absprache mit ihrem Staatssekretär sei entschieden worden, dass man in diesem Fall zunächst einmal alles über Telefon und per Email regeln könne und ihre Anwesenheit vor Ort nicht sofort erforderlich sei. Sie habe sich jedoch zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen oder schlecht informiert gefühlt beziehungsweise sei von etwas überrascht worden.

Auf eine Frage von Abg. Ostmeier stellt sie klar, zu dem Zeitpunkt als sie informiert worden sei, sei die Strafanzeige noch nicht erstattet gewesen.

Abg. Dr. Klug hält als entscheidenden Punkt für sich fest, dass es durch diese Verzögerung zu einem Beweismittelverlust gekommen sei. Er stelle sich vor, jemand beispielsweise von der

Presse, hätte von dem Vorgang bereits direkt am Weihnachtsabend erfahren und dann die Ministerin angerufen, die zu dem Zeitpunkt von dem Vorfall überhaupt noch nichts gewusst habe. Das wäre für ihn, wäre er in der Situation der Ministerin gewesen, Anlass gewesen, seinem Staatssekretär dazu noch einmal etwas zu sagen. - Ministerin Spoorendonk erklärt, ihr Staatssekretär sei Amtschef. Es liege in seinem Zuständigkeitsbereich genau das zu tun, was er auch getan habe. Hätte sie in dieser Situation von einem sehr schnellen Journalisten eine entsprechende Anfrage bekommen, hätte sie ihm geantwortet, sie rufe ihn gleich zurück und kurz Rücksprache mit ihrem Staatssekretär gehalten.

Abg. Dr. Klug fragt, ob es zutreffend sei, dass in der JVA Lübeck in jüngster Zeit geprobt worden sei, den Betrieb in einzelnen Häusern, speziell im Haus E, mit nur zwei Bediensteten bei 60 Inhaftierten aufrechtzuerhalten. - Ministerin Spoorendonk antwortet, sie könne durchaus nachvollziehen, dass es eine Verunsicherung bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebe. Das habe aber nichts mit dem konkreten Vorfall zu tun, sondern mit den gerade durchgeführten und auch schon angesprochenen Organisationsveränderungen allgemein. Diese Verunsicherung werde auch ernst genommen, aber solche Prozesse seien immer schwierig. - Frau Korn-Odenthal erklärt, ob solche entsprechenden Erprobungen stattgefunden hätten, könne sie nicht bestätigen. Richtig sei aber, dass im Haus E 62 Haftplätze vorhanden seien, aufgeteilt auf drei Ebenen, die über offene Galerien gut einsehbar seien. Es könne deshalb durchaus eine Überlegung sein, hier zwei Bedienstete im Früh- oder Spätdienst einzusetzen. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer kündigt an, das zu klären.

Abg. Peters betont, aus seiner Sicht gebe es nicht den geringsten Hauch von Veranlassung, davon auszugehen, dass es hier zu einem Beweismittelverlust gekommen sei. Das sei eine haltlose Unterstellung.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass es auch im Hinblick auf die Verteidigung die Verpflichtung gebe, alle Beweismittel zu sichern, auch die, die zu einer Entlastung beitragen könnten, beispielsweise der Einfluss von Alkohol oder Drogen. Hätte man direkt nach der Tat eine Blutprobe bei den beteiligten Häftlingen entnommen, hätte das zu einer Klärung beitragen können. Er fragt noch einmal ausdrücklich nach, ob eine Blutprobeentnahme stattgefunden habe. - Ministerin Spoorendonk antwortet, die Bedienstete der Krankenabteilung habe die Täter untersucht und nichts gefunden, was auf Drogenkonsum hindeute. Sie habe auch nicht nachweislich sagen können, dass Alkohol im Spiel gewesen sei. Ihres Wissens nach seien keine Blutproben entnommen worden, die Häftlinge seien aber durchaus medizinisch untersucht worden.

Abg. Damerow stellt fest, es handele sich um einen sehr schwerwiegenden Vorfall. Sie fragt, ob Ministerin Spoorendonk es nach wie vor für angemessen halte, dass sie als Hausspitze erst 15 Stunden nach dem Vorfall informiert worden sei. - Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal, dass dieser Vorfall bereits nach 10 bis 15 Minuten abgeschlossen gewesen sei -jeder Vorfall in einer Justizvollzugsanstalt sei natürlich ernst zu nehmen -, in diesem Fall habe es sich um eine vereitelte und auch keine geplante Geiselnahme gehandelt. Alle Beteiligten hätten sich professionell verhalten. Vor diesem Hintergrund hätten zunächst andere Fragen im Vordergrund gestanden. Aus ihrer Sicht sei von allen Beteiligten angemessen reagiert worden.

Abg. Damerow hakt nach, ob Ministerin Spoorendonk in Zukunft auch bei ähnlich gelagerten Fällen nicht darauf bestehen werde, sofort informiert zu werden. - Ministerin Spoorendonk erklärt, diesen Schuh ziehe sie sich nicht an. Bei diesem Vorfall sei es gerechtfertigt gewesen zu sagen, nein, Heiligabend werde die Ministerin noch nicht angerufen, man werde am nächsten Vormittag miteinander ein ausführliches Informationsgespräch führen. In anderen Situationen werde anders zu entscheiden und zu handeln sein, müsse sie unverzüglich informiert werden, ebenso wie auch die Polizei.

Die Nachfrage von Abg. Ostmeier, was man sich von einem zusätzlichen Erlass in einem solchen Fall erwarte, beantwortet Ministerin Spoorendonk dahin, ein solcher Erlass könne in so einem Fall unterstützende Wirkung haben, indem man bei Eintritt eines solchen Falles dann die darin enthaltenen Maßgaben nacheinander sozusagen abhake und abarbeite. Sie betont noch einmal, dass der Vorfall aus ihrer Sicht richtig eingeschätzt worden sei, hier habe es keine Fehler gegeben. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erläutert, der Erlass werde sich an die Anstalten richten und zum Inhalt haben, in welchen Fällen die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaft, sofort zu unterrichten sei.

Abg. Harms bedankt sich ebenfalls für das besonnene Handeln der Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt. Er führt aus, er könne nachvollziehen, dass die Benachrichtigungskette in diesem Fall zwischen Ministerin und Staatssekretär so abgelaufen sei. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Zeitpunkt der Strafanzeige weist er darauf hin, dass für die Blutprobenentnahme seiner Kenntnis nach ein richterlicher Beschluss erforderlich sei, und dass dieser nur dann erfolge, wenn es konkrete Anhaltspunkte gebe, dass Alkohol oder Drogen mit im Spiel seien. Da eine Bedienstete aus der Krankenabteilung eine Untersuchung der beteiligten Gefangenen durchgeführt habe, jedoch keine konkreten Anhaltspunkte habe feststellen können, dass hier Alkohol oder Drogen eine Rolle gespielt hätten, sei die Wahrscheinlichkeit nicht groß, dass ein Richter auf dieser Basis einer Blutentnahme zugestimmt hätte. Gleichwohl sei es bei Drogen durchaus möglich, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch festzustel-

len, ob diese in der letzten Zeit konsumiert worden seien. Er könne auf jeden Fall den Vorwurf von Herrn Dr. Klug, dass in diesem Fall einem Beweismittelverlust Vorschub geleistet worden sei, überhaupt nicht nachvollziehen.

Abg. Harms fragt, welche weiteren Beweismitteluntersuchungen es durch die Staatsanwaltschaft im weiteren Verlauf gegeben habe und wann der versiegelte Haftraum in der Anstalt wieder freigegeben worden sei. Diese Fragen könnten auch gern schriftlich nachträglich beantwortet werden.

Er betont, dass nach der heute geführten Diskussion aus seiner Sicht die einzige Schlussfolgerung aus dem Vorfall sein könne, dass eine weiter permanente Aufgabe darin bestehe, den Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten zu senken. Darauf müsse in Zukunft weiter ein größeres Augenmerk gerichtet werden.

Ministerin Spoorendonk verweist auf die noch laufenden Ermittlungen. Sie könne deshalb nicht zusagen, dass sie hierzu schnell Einzelheiten berichten werde. Die Schlussfolgerung von Abg. Harms aufgreifend hebt sie hervor, dass sich alle Beteiligten auf den Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingelassen hätten. Man sei jetzt dabei, diese Aufgabe anzugehen. Ein positiver Anfang sei für sie die hohe Rückläuferquote bei der bei den Bediensteten durchgeführten Befragung.

Abg. Lange sieht es nicht als Aufgabe des Ausschusses an, die Gefühlswelt der Ministerin im Hinblick auf das Verhalten ihres Staatssekretärs abzufragen. Mit positivem Erstaunen haben sie in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen, dass der Krankenstand zumindest zahlenmäßig nicht ganz so hoch sei, wie er offensichtlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefühlt werde. Sie möchte wissen, mit welchem Zeithorizont man rechnen müsse, bis der Krankenstand in den Anstalten auch spürbar reduziert werden könne. - Ministerin Spoorendonk antwortet, diese Frage könne sie konkret nicht beantworten. Ihre Hoffnung sei, dass man bis Ende des Jahres, nach Auswertung der Befragung im Herbst dieses Jahres, schon zu einem Abbau des Krankenstandes kommen könne. Sie verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die laufenden Baumaßnahmen in den Häusern, die während des laufenden Betriebs stattfänden und auch zukünftig weiter eine Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über das Ermittlungsverfahren gegen eine Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Kiel wegen des Verdachts der Rechtsbeugung im Zusammenhang mit der Notveräußerung beschlagnahmter Tiere

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3758](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß Artikel 17 Absatz 3 LVerf, § 17 Absatz 1 und 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Erkenntnisse zu dem mutmaßlichen Anschlag am 2. Januar 2015 auf eine Flüchtlingsunterkunft in Grabau

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3832](#)

Staatssekretärin Söller-Winkler weist zu Beginn ihres Berichtes darauf hin, dass es sich bei dem zugrundeliegenden Sachverhalt um ein laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren der Justiz handele. Deshalb sei auch Staatssekretär Schmidt-Elsaëber zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Das Verfahren stehe in der Hoheit der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck. Sie beschränke sich in ihrem Bericht im Wesentlichen auf die durchgeführten polizeilichen Maßnahmen und Einschätzungen, darüber hinaus werde sie kurz über ihre Eindrücke bei ihrem Besuch am letzten Samstag in Grabau berichten.

Zu den polizeilichen Ermittlungen führt sie aus, dieses werde bei dem für Bearbeitung von Staatsschutzdelikten zuständigen Kommissariat der Bezirkskriminalinspektion Lübeck geführt. Am 2. Januar 2015 gegen 22:38 Uhr sei der Rettungsleitstelle in Bad Oldesloe ein Feuer beziehungsweise Qualm in einem Mehrfamilienhaus in Grabau gemeldet worden, das teilweise als Asylbewerberunterkunft genutzt werde. Nach jetzigem Ermittlungsstand sei ein bisher nicht abschließend identifizierter Rauchkörper im Hausflur vor den geschlossenen Wohnungstüren der ersten Etage des Gebäudes deponiert und gezündet worden. Zum Zeitpunkt des Vorfalls habe die Hauseingangstür offen gestanden, das Haus sei somit für jedermann zu betreten gewesen, und es hätten sich fünf Personen in dem Gebäude aufgehalten. Ein Bewohner habe den Qualm bemerkt, den Gegenstand aufgenommen und ihn nach draußen vor das Haus verbracht. Nach dem Verbringen des Gegenstandes habe der Bewohner über Schmerzen in den Augen und Reizschmerzen im Hals geklagt. Er sei deshalb mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation in ein Krankenhaus verbracht worden, wo er nach erfolgter ambulanter Behandlung wieder entlassen worden sei. Darüber hinaus sei auch eine zweite Person vor Ort durch einen Rettungssanitäter behandelt worden.

Staatssekretärin Söller-Winkler berichtet weiter, sie habe am frühen Samstagmorgen von diesem Vorfall erfahren und habe sich entschieden, noch am selben Tag nach Grabau zu fahren. Denn es sei zu dem Zeitpunkt noch ungeklärt gewesen, welche Qualität der Vorfall habe, ob es sich um einen Vorfall mit rechtsextremistischem Hintergrund handele oder nicht. Aus ihrer

Sicht könne diese Frage auch heute noch nicht beantwortet werden. Dennoch müsse man sich die Sorge machen, dass dies der Fall gewesen sei. Unabhängig davon, welche Qualität dieser Vorfall letztendlich habe, sei es ihr auch darum gegangen, deutlich zu machen, was das für die Flüchtlinge vor Ort bedeute. Für diese sei es eine außerordentlich schwierige Situation. Sie suchten Schutz in Schleswig-Holstein und würden dann mit einem solchen Vorfall konfrontiert. Das sei für sie ausreichend Anlass gewesen, sich selbst vor Ort ein Bild zu machen, wie es den Betroffenen gehe.

Sie habe dann bei ihrem Besuch vor Ort festgestellt, dass offensichtlich alle Maßnahmen sehr gut angelaufen seien, dass diese sehr schnell eingeleitet worden seien und sehr gut agiert worden sei. Besonders hervorzuheben sei dabei aus ihrer Sicht, dass offensichtlich auch die Asylbewerber selbst den Eindruck gehabt hätten, vor Ort gut aufgehoben zu sein, dass sie in der Lage gewesen seien, zu den Nachbarn zu gehen und sich von ihnen Unterstützung zu holen. Die Nachbarn hätten auch für Gespräche mit der Polizei vor Ort zur Verfügung gestanden, auch die Gemeinde und die freiwillige Feuerwehr hätten großes Engagement gezeigt, zum Beispiel indem sie die Betroffenen wieder aus der Klinik geholt und sie für die erste Nacht in einem Hotel untergebracht hätten. Am nächsten Morgen schon hätten die Asylbewerber von sich aus den Wunsch geäußert, wieder in die Unterkunft zurückzukehren und auch geäußert, dass sie dort weiter bleiben wollten. Sie hätten ausdrücklich gesagt, Sie fühlten sich dort wohl und für sie werde gesorgt, sodass sie sich sicher fühlten. Sie selbst habe mit einigen von ihnen vor Ort auch selbst sprechen können und sei überrascht gewesen, wie zugewandt und gefestigt diese gewesen seien, wie sehr sie da schon wieder stabil gewesen seien. Bei aller Dramatik des Geschehens sei das aus ihrer Sicht die gute Nachricht, dass die Betreuung vor Ort in dieser Weise so gut funktioniert habe.

Staatssekretärin Söller-Winkler bietet an, dass Herr Thiel aus dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten noch weitere Fragen zur Tatortaufnahme beantworten könne. Ansonsten stehe sie selbstverständlich für Nachfragen zur Verfügung.

Staatssekretär Schmidt-Elsaesser weist ergänzend darauf hin, es handele sich noch um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Er habe die Staatsanwaltschaft Lübeck zu diesem Gespräch heute noch nicht mit hinzugebeten; dass sei zum jetzigen Stand des Verfahrens, in dem man sich hier befinde, auch unüblich. Er könne nur sagen, dass dieser Vorfall von der Staatsanwaltschaft sehr ernst genommen werde. Das zeige sich auch daran, dass vonseiten der Staatsanwaltschaft 5.000 € für Hinweise zur Ermittlung der Täterin oder des Täters ausgelobt worden seien. Dies zeige, dass bei der Staatsanwaltschaft Lübeck der Sachverhalt mit der notwendigen Aufmerksamkeit bearbeitet werde.

In der anschließenden Aussprache merkt Abg. Beer zunächst an, sie habe die Stellungnahme der Landesregierung am Samstag und Sonntag zu diesem Vorfall als sehr sachlich und auf das Schicksal der Menschen ausgerichtet empfunden. Das finde sie sehr gut. Sie sei der Auffassung, dass das Parlament die Verpflichtung habe, sich um solche Vorfälle zu kümmern. Sie befürchte im Moment ein bisschen, dass das Risiko bestehe, dass durch eine bestimmte Form von Skandalisierung Vorfälle in der Öffentlichkeit so transportiert würden, dass sie eher zur Entfremdung beitragen und die Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen in der Bevölkerung negativ beeinflussen.

Sie spricht weiter den Überfall auf die Landesgeschäftsstelle des Verbandes der deutschen Sinti und Roma in Kiel Anfang Oktober 2014 an, in deren Zusammenhang es Äußerungen von polizeilicher Seite gegeben habe, „bei den Tätern habe es sich nicht um Nazis gehandelt, schließlich hätten sie Haare gehabt“, oder auch „ein rechtsextremistischer Hintergrund liege nicht vor, schließlich seien keine einschlägigen Symbole am Tatort aufgefunden worden“. Sie halte es für sehr fragwürdig, wenn man zu einer öffentlichen Bewertung komme, dass der Verdacht auf ausländerfeindliche Anschläge nur aufkommen dürfe, wenn sich die Täter die Haare abschnitten oder einschlägige Symbole hinterließen. Sie appelliere deshalb an alle, auch an die Landesregierung, dort, wo es im Moment von der Stimmung her schwieriger werde, so eng wie möglich zusammenzuarbeiten und zu verhindern, dass Neuigkeiten über die Presse verbreitet würden. Es müsse alles getan werden, um eine weitere Verunsicherung zu verhindern.

Abg. Damerow möchte wissen, ob es in dem Umfeld zum Tatort Hinweise auf rechtsradikale Umtriebe gebe und ob aus anderen Regionen des Landes entsprechende Hinweise vorlägen. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, für den Bereich Stormarn und Grabau gebe es keine Hinweise auf eine rechtsextremistisch verschärfte Situation. Die Entwicklung der Straftaten in diesem Bereich sei im Jahr 2014 sogar zurückgegangen. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass es hier einen Schwerpunkt rechtsextremistischer Tätigkeiten gebe.

Im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Beer weist sie darauf hin, dass der Grat zwischen sachlicher Auskunft einerseits und Spekulation andererseits sehr schmal sei. Man müsse unterscheiden zwischen dem, was die Ermittlungen aussagten, und dem, was man vielleicht trotzdem annehmen müsse, dass alles sei sauber voneinander zu trennen.

Abg. von Pein dankt für die Präsenz der Landesregierung am Tag danach vor Ort und auch für die sachliche Aufarbeitung. Zur Situation vor Ort könne er feststellen, dass generell die Stimmung in Grabau und in Nordstormarn sehr gut sei. Die Willkommenskultur werde dort gelebt. Er gehe selbstverständlich auch davon aus, dass hier zunächst in alle Richtungen er-

mittelt werde. Gerade in Lübeck und Nordstormarn gebe es auch eine aktive rechte Szene. Jetzt müsse aber zunächst abgewartet werden, was die Ermittlungen ergäben.

Abg. Dr. Breyer fragt nach den Sicherheitsvorkehrungen und -anforderungen an Flüchtlingsunterkünfte, speziell auch an das Gebäude in Grabau, und möchte wissen, inwieweit diese, zum Beispiel die Fluchtwege, überprüft worden seien. - Staatssekretärin Söller-Winkler führt dazu aus, dieses Thema werde insbesondere seit Anfang der 90er-Jahre sehr ernst genommen. Festzustellen sei, dass es im Land für die Unterkünfte sehr viele unterschiedliche Kategorien von Gebäuden gebe. Bei dem Gebäude in Grabau handele es sich um ein Haus mit 13 Wohneinheiten. Es befinde sich in baurechtlich einwandfreiem Zustand. Als Fluchtweg gebe es neben dem Treppenhaus auch eine Rettungsleiter. Über die Jahre sei auch immer wieder überprüft worden, ob die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen eingehalten würden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/3751](#)

Auf Vorschlag von Abg. Dr. Breyer kommt der Ausschuss einstimmig überein, zu einer seiner nächsten Sitzungen einen Vertreter der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ einzuladen, um mit ihm über die Beschlüsse der Veranstaltung, [Umdruck 18/3751](#), zu beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014 an den **Finanzausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

hierzu: [Umdrucke 18/3580, 18/3592, 18/3631, 18/3634, 18/3635, 18/3756, 18/3757, 18/3759, 18/3761, 18/3773, 18/3775, 18/3776, 18/3777](#)

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und voraussichtlich zu dem Gesetzentwurf noch einen Änderungsantrag vorlegen werde. Der Finanzausschuss berate erst in seiner nächsten Sitzung über die Vorlage und werde gegebenenfalls auch noch eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz über das weitere Verfahren und beschließen einstimmig, ihre Beratungen zu dem Gesetzentwurf zunächst zurückzustellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2494](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 11. Dezember 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Bernstein regt an, die Beratungen zu der Vorlage möglichst zügig durchzuführen und zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Lange erklärt, die Koalitionsfraktionen könnten sich auch damit einverstanden erklären, auf die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu verzichten und sofort einen Termin für eine mündliche Anhörung festzulegen.

Abg. Dr. Bernstein und Abg. Dr. Breyer sprechen sich dafür aus, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, um den Kreis der Anzuhörenden größer halten zu können.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf das März-Plenum des Landtags erreicht werden müsse. Wenn sich alle Ausschussmitglieder darüber einig seien, dass man in diesem Fall voraussichtlich auf eine mündliche Anhörung verzichten könne, könne man wie vorgeschlagen eine schriftliche Anhörung mit einer kurzen Benennungsfrist innerhalb einer Woche durchführen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag einstimmig an und nimmt in Aussicht, seine Beratungen bis zur März-Tagung des Landtags abzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Demokratie lebt von Beteiligung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2532](#)

Demokratie lebt von Vertrauen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2557](#) - selbstständig -

(überwiesen am 12. Dezember 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, die Öffentlichkeit unter anderem mithilfe eines Internetdiskussionsprozesses in die Beratungen mit einzubeziehen. Als Beispiel nennt er das Internetforum des Landtags Baden-Württemberg. Er regt an, den Landtagspräsidenten zu bitten, ein Internetforum einzurichten, parallel dazu könne der Ausschuss auch eine schriftliche Anhörung durchführen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, in diesem speziellen Fall könne sich seine Fraktion dem Vorschlag anschließen, parallel zur Durchführung einer Anhörung ein Internetforum anzubieten.

Abg. Harms erinnert an das Verfahren im Rahmen der Arbeit des Sonderausschusses Verfassungsreform, mit dem Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit gegeben worden sei, ihre Anregungen in das Verfahren einzubringen. Die Rückmeldung darauf sei eher dürftig gewesen. Wichtig sei für ihn die Feststellung, dass Rückmeldungen über so ein Forum nicht als repräsentativ gewertet werden könnten. Er spreche sich auch dagegen aus, zukünftig zu jeder Vorlage, die sich im Gesetzgebungs- und Beratungsverfahren des Landtags befinde, ein Internetforum einzurichten.

Die Vorsitzende merkt an, zum Thema Internetumfrage müsse man ihrer Auffassung nach zunächst den Landtagspräsidenten bitten zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines solchen Forums möglich sei und in welchem Kostenrahmen sich dieses dann voraussichtlich bewegen werde.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass bei der Einrichtung eines Internetforums voraussichtlich auch offene Software eingesetzt werden könne. Natürlich sollte hier mit möglichst geringem Aufwand gearbeitet werden, auf der anderen Seite müsse aber auch sichergestellt werden, dass so ein Diskussionsforum auch betreut werde. Dies müsse miteinander abgewogen werden.

Abg. Dr. Klug führt aus, seiner Ansicht nach müsse das Forum auf jeden Fall auch die Möglichkeit bieten, eigene Ideen und Wünsche im Zusammenhang mit dem Ziel, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, einzubringen. - Abg. Dr. Breyer ergänzt, darüber hinaus müsse auch die Möglichkeit bestehen über das Forum miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, eine schriftliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden. Darüber hinaus bittet der Ausschuss den Landtagspräsidenten, die Möglichkeit der Einrichtung eines Internetforums zu prüfen, in dem Bürgerinnen und Bürger zu den Vorlagen Stellung nehmen und eigene Vorschläge einbringen könnten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz über ihre nächste, am 14. Januar 2015, 14 Uhr, geplante Sitzung bei der Landesbehörde für Verfassungsschutz zum Thema Salafismus und beschließen einstimmig, diese nicht öffentlich und vertraulich abzuhalten.

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, [Drucksache 18/1247](#), wird der 11. Februar 2015, 14 Uhr, festgelegt.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin